



Folgen Sie uns:



PRESEMITTEILUNG

Bei Versichererwechsel: Atradius schließt Deckungslücken mit Ausweitung seines Insolvenzanfechtungsschutzes

Köln, 16. November 2023 – Die Insolvenzen deutscher Firmen nehmen in diesem Jahr um 21 % und 2024 um weitere 10 % gegenüber dem Vorjahr zu, so die aktuelle Prognose des weltweit zweitgrößten Kreditversicherers Atradius. Das bedeutet auch eine wieder steigende Gefahr für die Liquidität ihrer Lieferanten – und zwar von zwei Seiten. Zum einen erhöht sich ihr Risiko, dass sie nach bereits erfolgter Lieferung einen Forderungsausfall wegen einer Kundeninsolvenz erleiden. Zum anderen wird es mit zunehmenden Firmenpleiten auch wieder wahrscheinlicher, dass Insolvenzverwalter Zahlungen aus der Vergangenheit auf Grundlage der Anfechtungsnormen der Insolvenzordnung (InsO) zurückverlangen. Um Lieferanten vor diesem Risiko zu schützen, weitet Atradius seinen Versicherungsschutz vor Insolvenzanfechtungen jetzt noch einmal aus: Unternehmen, die bei einem anderen Versicherer über eine Kreditversicherungspolice inklusive Anfechtungsdeckung verfügen und zu Atradius wechseln möchten, können dies nun bedenkenlos tun. Denn als einziger Kreditversicherer in Deutschland versichert Atradius im Rahmen seiner eigenen Anfechtungspolice jetzt auch, wenn die Abnehmerinsolvenz bereits vor Beginn der Vertragslaufzeit mit Atradius liegt und die Anfechtung durch den Insolvenzverwalter während der Laufzeit der Atradius-Police erfolgt.

„Mit den steigenden Insolvenzzahlen geht auch von Insolvenzanfechtungen wieder eine zunehmende und schwer kalkulierbare finanzielle Gefahr für Unternehmen aus“, sagt Frank Liebold, Country Director Deutschland von Atradius. „Eine Atradius-Kreditversicherung mit zusätzlicher Deckung bei einer Insolvenzanfechtung ist in der jetzigen Situation ein sehr effektiver Schutz vor Liquiditätsengpässen. Die Ausweitung unseres Insolvenzanfechtungsschutzes schließt eine Lücke im deutschen Kreditversicherungsmarkt für unsere Neukunden. Mit ihr unterstreichen wir in der derzeitigen Schwächephase der deutschen Wirtschaft einmal mehr, dass wir der zuverlässigste Anbieter im deutschen Markt sind.“

Bei Versichererwechsel: Insolvenzzzeitpunkt unerheblich für Schadenzahlung

Meldet ein Unternehmen Insolvenz an und wird ein Insolvenzverwalter eingesetzt, so hat dieser die Möglichkeit, an die Lieferanten und Dienstleister der pleitegegangenen Firma heranzutreten und unter bestimmten Voraussetzungen Zahlungen zurückzufordern, die bis zu vier Jahre, in seltenen Fällen auch bis zu zehn Jahre zurückliegen. Den Rahmen hierfür bilden die Anfechtungsnormen der Insolvenzordnung (InsO). Eine mögliche Voraussetzung für eine Anfechtung ist die Vornahme einer Zahlung durch den Schuldner an einen bestimmten Gläubiger mit dem Vorsatz, andere Gläubiger zu benachteiligen. Eine Höchstgrenze für angefochtene Forderungen besteht nicht. Besonders tückisch dabei aus Sicht von Lieferanten: Insolvenzverwalter können eine solche Anfechtung bis zu drei Jahre nach dem Insolvenzantrag erklären.

In der Vergangenheit sahen Lieferanten mit einer Anfechtungsdeckung häufig von einem Wechsel zu einem für sie insgesamt besser passenden Kreditversicherer ab. Denn: Fiel die Abnehmerinsolvenz noch in die Vertragslaufzeit mit dem alten Kreditversicherer, die Insolvenzanfechtungserklärung aber in die Vertragslaufzeit beim neuen Anbieter, war der Schaden häufig durch keinen der beiden Verträge gedeckt. Mit der Ausweitung seines Insolvenzanfechtungsschutzes schließt Atradius nun diese Lücke und entschädigt Neukunden mit Anfechtungsdeckung ab sofort auch dann, wenn der Insolvenzverwalter nach Beginn des Atradius-Vertrages Zahlungen zurückfordert für eine Insolvenz, die vor der Zusammenarbeit mit Atradius vom Amtsgericht eröffnet wurde. „Dass der Insolvenzzzeitpunkt bei uns jetzt unerheblich ist für eine Haftungsübernahme aus der Anfechtungsdeckung, ist eine Neuheit im deutschen Kreditversicherungsmarkt und dürfte den Versichererwechsel für viele Unternehmen erleichtern“, erläutert Frank Liebold.

Anfechtungsschutz von Atradius – gewappnet sein für den Insolvenzverwalter

Den Schutz vor Insolvenzanfechtung können Atradius-Neukunden bei Abschluss einer Kreditversicherung in den Vertrag als zusätzliches Modul mit aufnehmen. Mit dem Konzept sind sie dann weitgehend vor den oft hohen finanziellen Belastungen geschützt, die eine Rückzahlung von angefochtenen Forderungen mit sich bringt. Firmen können ihre Forderungen je nach Bedarf in einer Spanne von 300.000 Euro bis mehrere Millionen Euro Deckungsvolumen absichern. Die Deckungssumme gilt jeweils für ein Jahr und kann für einen oder mehrere Schäden in Anspruch genommen werden. Der Schutz bezieht sich neben Abnehmern in Deutschland auch auf die Europäische Union (EU), die USA und Kanada.

Über Atradius

Atradius ist ein globaler Anbieter von Kreditversicherungen, Bürgschaften, Inkassodienstleistungen und Wirtschaftsinformationen mit einer strategischen Präsenz in mehr als 50 Ländern. Die von Atradius angebotenen Produkte schützen Unternehmen weltweit vor den Ausfallrisiken beim Verkauf von Waren und Dienstleistungen auf Kredit. Atradius ist Mitglied der Grupo Catalana Occidente (GCO.MC), einer der größten Versicherer in Spanien und einer der größten Kreditversicherer der Welt. Weitere Informationen finden Sie online unter www.atradius.de.

Für weitere Informationen:

Atradius Kreditversicherung

Niederlassung der Atradius Crédito y Caución S.A. de Seguros y Reaseguros

Astrid Goldberg

Pressesprecherin

Telefon: +49 (0) 221 2044 - 2210

E-Mail: astrid.goldberg@atradius.com

Stefan Deimer

Pressereferent

Telefon: +49 (0) 221 2044 - 2016

E-Mail: stefan.deimer@atradius.com

The operating companies affiliated with Atradius N.V. (Atradius Group) conduct insurance, debt collection and information services business through their registered (branch) offices in many countries. For information about the main registration details of Atradius Group offices in your country, please visit <https://group.atradius.com/contact-us/>

Important Notice

This e-mail, including any and all attachments, is intended for the addressee or its representative only. It is confidential and may be under legal privilege. Any form of publication, reproduction, copying or disclosure of the content of this email is not permitted, unless expressly otherwise indicated in the email by the Atradius contact person. If you are not the intended recipient of this email and its contents, please notify the sender immediately by reply email and delete this email and all its attachments subsequently. Although this email and any attachments are believed to be free of any virus or other defect that might affect any computer system into which it is received and/or opened, it is the responsibility of the recipient to ensure that it is virus free and no responsibility is accepted by Atradius Group companies, either jointly or severally, for any loss or damage arising in any way from its use. Email received by Atradius Group can be stored for business purposes.